

56. Bundeskongress in Weinheim

Beschluss

Tagungspräsidium

Sophienstraße 28/29
D - 10178 Berlin
Telefon: 030 / 3036 20 -140
Telefax: 030 / 3036 20 -149
busek@jef.de
www.jef.de

Weinheim, den 03. Oktober 2009

Präambel

„L'Europe ne se ferait pas d'un coup mais pas à pas“ – „Europa entsteht nicht mit einem Schlag, sondern Schritt für Schritt.“ Dies war die Überzeugung Jean Monnets. Die
5 Umsetzung der nach ihm benannten „Methode Monnet“ führte uns zu einer Europäischen Union (EU) mit einer Fülle von Kompetenzen und 27 Mitgliedstaaten.

Die EU ist an einem Punkt angelangt, an dem eine Richtungsentscheidung getroffen werden muss. Die „Methode Monnet“ – die stetige Integration funktional angrenzender Bereiche – ist
10 so erfolgreich zu ihrem Ende gelangt, dass nun nur noch Tätigkeitsbereiche übrig bleiben, die den Kern nationaler Souveränität stark berühren. Diese liegen insbesondere im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik, der Vertretung der Staaten auf der internationalen Bühne, der Sozialpolitik sowie der Familien-, Bildungs- und Kulturpolitik und dem Strafrecht. Doch in
15 Zeiten globalisierter Märkte, von Wirtschaftskrise, Mobilität auf dem Arbeitsmarkt, Klimawandel und Ressourcenknappheit lassen sich die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts oft nur noch europäisch und nicht mehr nationalstaatlich bewältigen. Es ist daher notwendig, zu einer effizienten, am Subsidiaritätsprinzip orientierten Aufgabenteilung zwischen EU und nationalen Mitgliedsstaaten sowie substaatlichen Einheiten zu gelangen
20 Diese darf nicht nationalen Eitelkeiten folgen, sondern muss sich an den Bedürfnissen und dem Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger orientieren.

Europa laviert seit Jahren an der Frage vorbei, was es eigentlich sein möchte: Staatenbund, ‚Staatenverbund‘ oder etwa doch föderaler Bundesstaat. Bereits für Jean Monnet war klar, dass ab einem gewissen Punkt ein ‚saut qualitatif‘ – ein qualitativer Sprung – zu einer
25 Verfassung notwendig würde, um ein föderales Europa zu erreichen. Fest steht: derzeit

verharrt Europa auf einer konföderalen Ebene und fehlende demokratische Komponenten legen der politischen Dimension der EU weiterhin enge Grenzen auf.

Wir treten bereits seit unserer Gründung 1949 für ein föderal organisiertes Europa ein. Wir fordern die Schaffung einer Europäischen Föderation. Wir sind entsetzt darüber, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Vertrag von Lissabon in der Schaffung eines europäischen Bundesstaats einen Verstoß gegen das Grundgesetz sieht. Mehr noch: Das Bundesverfassungsgericht behauptet sogar, eine Europäische Föderation wäre nicht einmal durch eine Verfassungsänderung möglich! Sie erfordere vielmehr die Aufhebung des Grundgesetzes und das Inkrafttreten einer neuen Verfassung. Diese Auslegung halten wir nicht nur für rückwärtsgewandt, sondern schlicht für falsch. Das Gegenteil ist richtig: Nach dem Grundgesetz ist es oberstes Verfassungsmotiv und Staatsziel, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Dies steht unmissverständlich und unübersehbar an der prominentesten Stelle, die das Grundgesetz zu bieten hat: im aller ersten Satz der Präambel. Niemand hätte es 1949 wohl für möglich gehalten, dass dieses Grundgesetz einmal gegen die Schaffung eines „vereinten Europas“ ins Feld geführt werden könnte. Die Wiederherstellung eines ungebundenen „souveränen“ deutschen Nationalstaats sollte gerade vermieden werden. Entgegen der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist die souveräne Staatlichkeit Deutschlands auch heute nicht gegen die grundgesetzlich geforderte europäische Integration zu verteidigen. Abgesehen davon ist es auch nicht Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, die Zukunft Deutschlands zu zementieren und über die Finalität Europas zu entscheiden. Die „Integrationsverantwortung“ liegt nicht etwa in den Händen der Gerichte, sondern in denen der Völker Europas und der durch diese legitimierten Parlamente und damit bei uns, den Bürgerinnen und Bürgern! Die JEF sind überzeugt, dass die Zeit gekommen ist, in einer öffentlichen Grundsatzdebatte über das Für und Wider eines ‚saut qualitatif‘ zu diskutieren. Daher fordern wir die politischen Parteien auf europäischer und nationaler Ebene, die Abgeordneten im Europäischen Parlament und die europäische Medienlandschaft auf, die Diskussion über die Zukunft der EU zu entfachen. Da auch aus der Zivilgesellschaft neue Impulse kommen müssen, legt die JEF ihre Vision eines föderalen Europas vor:

A. Die Institutionen der Europäischen Union: Für einen föderalen Aufbau Europas

35 I. Europäisches Parlament: Hin zu einem ‚europäischen‘ Parlament!

Das Europäische Parlament ist die einzig direkt demokratisch legitimierte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der EU. Die JEF treten für die Transformation der EU hin

zu einem parlamentarischen System ein (dessen Grundzüge bereits seit Beginn der europäischen Integration angelegt sind) und fordern die Stärkung dieser zentralen Institution, um Legitimität und demokratische Kontrolle zu erhöhen. Drei Bereiche sind dabei zentral:

- 5 1. die Aufstellung von Spitzenkandidaten durch die europäischen Parteifamilien, die während des Europawahlkampfes für das Amt des Kommissionspräsidenten kandidieren
2. ein legislatives Initiativrecht für das Europäische Parlament, das das Initiativmonopol der Europäischen Kommission aufhebt
- 10 3. eine Reform der Sitzverteilung im Europäischen Parlament unter Aufweichung des Prinzips der degressiven Proportionalität durch eine Übertragung der personalisierten Verhältniswahl als gemeinsames europäisches Wahlrecht

II. Europäische Kommission: Auf dem Weg zu einer Regierung im föderalen Europa!

15 Nach Ansicht der JEF muss die Europäische Kommission politisiert und den Gesetzen des politischen Wettbewerbs unterworfen werden. Folgendes Grundprinzip ist dabei zentral: Ein über die Europawahl in das Amt gehobener Kommissionspräsident erhält die Möglichkeit, Anzahl und Zuschnitt seiner Dossiers der Kommissare frei zu bestimmen

III. Rat der EU: Die Staatenkammer der EU

20 Der Charakter des Rates der EU als Vertretung der Mitgliedsstaaten und damit als zweite Kammer wird unterstrichen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. auch der Rat der EU erhält Initiativrecht; dies folgt der Logik, die Staatenvertretung analog der Rechte des Europäischen Parlamentes auszustatten
- 25 2. die Sonderrechte des Rates im Gesetzgebungsverfahren werden aufgehoben; das Mitentscheidungsverfahren wird zum einzigen Gesetzgebungsverfahren der EU

B. Europa der Bürger

30 Die JEF fordern die europäischen und nationalen Politiker dazu auf, die jetzige und anvisierte Struktur der EU in den europäischen Leitmedien zu veranschaulichen, insbesondere auf die Implementierung des Vertrags von Lissabon. Gefordert sind hier sowohl die Präsidenten der Europäischen Institutionen, als auch Europaparlamentarier, und nationale, regionale und lokale Volksvertretungen . Sie müssen ihrer Verantwortung gerecht
35 werden, indem sie als Bindeglied zwischen institutionellem Rahmen und den Bürgern fungieren.

Zur Stärkung der europäischen Demokratie und der Vernetzung zwischen Bürgern und EU spielen die nationalen Parlamente eine herausgehobene Rolle. Nur durch sie kann auch auf nationaler Ebene die Rolle der EU besser zur Geltung kommen. Die JEF fordert die nationalen Parlamente dazu auf, in Zukunft insbesondere dahingehend aktiver zu werden, die Kongruenz des Handelns der mitgliedstaatlichen Regierung im Rat und die eingenommenen Medienpositionen zu überprüfen, um insbesondere das Bild von „Europa als Sündenbock“ zu verhindern. Diese Aufgabe kommt naturgemäß vor allem der Opposition zu.

10

C. Zwischen Erweiterung und Vertiefung – Erweiterung im Kontext eines föderalen Europas

Das beschriebene föderale Projekt stellt Staatlichkeit und mitgliedstaatliche Souveränität vor neue Herausforderungen. Eine derartige Integration erfordert von den Mitgliedsstaaten der EU insbesondere den Willen zu stärkerer Integration und das klare Bekenntnis zu supranationaler Demokratie. In diesem Kontext muss die Mitgliedschaft in der EU an klare Bedingungen geknüpft sein. Dies bedeutet im Kern: Die EU setzt sich zusammen aus Staaten die sich in ihr zusammengeschlossen haben, um durch eine supranationale Ebene den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern. Ob sie den supranationalen Charakter akzeptieren möchten oder nicht ist dabei sowohl für zukünftige Beitrittskandidaten, als auch für die jetzigen Mitglieder der EU jeweils zu beantworten.

Nach Auffassung der JEF überwiegen die Vorteile einer tiefgehenden Integration die Einschränkung nationalstaatlicher Souveränität. Zur Sicherstellung des Subsidiaritätsprinzips fordert die JEF einen klaren Kompetenzkatalog, der garantiert, dass sämtliche Aufgaben auf der Ebene wahrgenommen werden, auf der sie die beste Problemlösung für die europäischen Bürgerinnen und Bürger bieten.

Schluss

Naturgemäß ist die vorgeschlagene Gestaltung der Institutionen und Werte der Union nur eine Skizze existierender Möglichkeiten. Sie ist jedoch nach Ansicht der JEF eine überzeugende Ausgestaltung des föderalistischen Prinzips auf der europäischen Ebene, die den Erfordernissen einer supranationalen Demokratie gerecht wird.